

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Gremium:	<b>2. Plenarsitzung Gemeinderat</b>	
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP:	<b>29.09.2009</b> <b>57</b> <b>5 c</b> <b>öffentlich</b>
		Verantwortlich:	<b>Dez. 1</b>
<b>Wahl des Ortsvorstehers bzw. der Ortsvorsteherin und der Stellvertretung: Stadtteil Neureut</b>			

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Gemeinderat	29.09.2009	5 c	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

**Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss**

Der Gemeinderat wählt für die Ortschaft Neureut

Herrn Jürgen Stober zum Ortsvorsteher,

Herrn Ortschaftsrat Herbert Böllinger zum 1. Stellvertreter,  
Frau Ortschaftsrätin Brigitte Schmider zur 2. Stellvertreterin und  
Frau Ortschaftsrätin Irene Moser zur 3. Stellvertreterin.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition:					
Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>	durchgeführt am 22.07.2009		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Nach § 71 Abs. 2 GemO kann in Ortschaften mit örtlicher Verwaltung durch die Hauptsatzung die Bestellung eines Gemeindebeamten bzw. einer Gemeindebeamtin durch den Gemeinderat im Einvernehmen mit dem Ortschaftsrat zum hauptamtlichen Ortsvorsteher bzw. zur hauptamtlichen Ortsvorsteherin vorgesehen werden. § 21 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Karlsruhe sieht die Bestellung eines hauptamtlichen Ortsvorstehers bzw. einer hauptamtlichen Ortsvorsteherin in Neureut vor.

Die Amtszeit des Ortsvorstehers bzw. der Ortsvorsteherin ist an die des Ortschaftsrats gekoppelt. Sie endet mit der fünfjährigen Amtszeit des Ortschaftsrats. Bis zum Amtsantritt des neu gewählten Ortsvorstehers bzw. der neu gewählten Ortsvorsteherin führt der bisherige Ortsvorsteher bzw. die bisherige Ortsvorsteherin die Geschäfte weiter.

Außer dem Ortsvorsteher bzw. der Ortsvorsteherin sind gem. § 71 Abs. 1 GemO ein oder mehrere Stellvertreter oder Stellvertreterinnen aus der Mitte des Ortschaftsrats zu wählen.

Der Ortschaftsrat Neureut hat beschlossen, dem Gemeinderat

Herrn Jürgen Stober für das Amt des Ortsvorstehers,

Herrn Ortschaftsrat Herbert Böllinger für das Amt des 1. Stellvertreters,  
Frau Ortschaftsrätin Brigitte Schmider für das Amt der 2. Stellvertreterin und  
Frau Ortschaftsrätin Irene Moser für das Amt der 3. Stellvertreterin.

vorzuschlagen. Der zur Wahl als hauptamtlicher Ortsvorsteher Vorgesehene erfüllt die Voraussetzungen des § 71 Abs. 2 GemO, da er Gemeindebeamter ist.

Das Bürgermeisteramt empfiehlt, dem Vorschlag des Ortschaftsrats Neureut zu entsprechen und die Vorgeschlagenen zu wählen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat wählt für die Ortschaft Neureut

Herrn Jürgen Stober zum Ortsvorsteher,

Herrn Ortschaftsrat Herbert Böllinger zum 1. Stellvertreter,  
Frau Ortschaftsrätin Brigitte Schmider zur 2. Stellvertreterin,  
Frau Ortschaftsrätin Irene Moser zur 3. Stellvertreterin.

Hauptamt - Sitzungsdienste -  
23. September 2009